

Der Bundesminister für Verteidigung

IX A 6 - 911 - 09 - 407

Bonn, den 16. September 1957

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Truppenübungsplatz bei Euskirchen

Bezug: Kleine Anfrage 373 der Fraktion der FDP  
- Drucksache 3765 -

Die obige Kleine Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Der bundeseigene ehem. Standortübungsplatz Euskirchen, genannt „Billiger Wald“, ist ca. 122 ha groß; er ist z. Z. in die militärische Planung der deutschen Bundeswehr nicht einbezogen, da die militärischen Unterkünfte und Anlagen in Euskirchen noch von belgischen Einheiten belegt sind. Die belgischen Truppen nutzen nur einen Teil von ca. 30 ha des ehem. Standortübungsplatzes.

Bei einer eventuellen künftigen Freigabe der von den belgischen Truppen belegten 2 Kasernen in Euskirchen für die deutsche Bundeswehr wird überprüft werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang zusätzliches Übungsgelände benötigt wird.

Zu 2.

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß von dem Standortübungsplatz-Gelände seitens der Bundesvermögensverwaltung im Jahre 1946 eine Teilfläche von 95,1732 ha des militärisch nicht genutzten Geländes bis zum 1. November 1958 an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ verpachtet wurde, die dort 5 Vollbauernstellen geschaffen hat.

Zu 3. und 4.

Um auf die Existenz dieser 5 Bauern weitestgehend Rücksicht zu nehmen, war vorsorglich bereits im Jahre 1955 der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten worden, im Bedarfsfalle nach Möglichkeit an anderer Stelle einen Standortübungsplatz auszuweisen; sollte trotzdem eine Freimachung aus zwingenden Gründen nicht zu umgehen sein, so würden die bestehenden Freimachungsrichtlinien Platz greifen, die eine Entschädigung in Ersatzland vorsehen.

In Vertretung

Dr. Rust